





Der gesundheitsgefährdende Riesenbärenklau wurde früher als Bienenpflanze gezielt angesät.



Die meisten Vorkommen des Japanknöterichs gehen auf Materialablagerungen zurück.



Der amerikanische Hartriegel wird oft anstelle des heimischen Hartriegels gepflanzt und breitet sich bei uns in Auwäldern aus.



Die Kartoffelrose stammt aus Asien. Einmal gepflanzt, verwildert sie häufig.

Neophyten sind nicht heimische Pflanzen, die absichtlich oder unabsichtlich zu uns gelangt sind. Die meisten sind völlig harmlos. Einige Arten jedoch breiten sich in freier Natur aus. Dies hat zunehmend ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Konsequenzen.

Problematische Arten

Zu den Problemneophyten zählen:

- **Riesenbärenklau** (*Heracleum mantegazzianum*): Der Hautkontakt mit der Pflanze kann zu Verbrennungen führen; die Art verdrängt die Vegetation an Gewässern und in Streuwiesen.
- **Beifußblättrige Ambrosie** (*Ambrosia artemisiifolia*): Ihre Pollen können heftige Allergien verursachen.
- **Drüsiges Springkraut** (*Impatiens glandulifera*): Insbesondere an Gewässern und in Wäldern breitet sich diese einjährige Pflanze aus.
- **Japanknöterich** (*Fallopia japonica*): Der schnell wachsende Knöterich verdrängt die heimische Vegetation an Gewässern, auf Dämmen und an Verkehrswegen.
- **Späte und Kanadische Goldrute** (*Solidago gigantea* und *S. canadensis*): Vor allem in Streu- und Magerwiesen ist die Ausbreitung dieser nordamerikanischen Pflanzen ein Naturschutzproblem.

Wo treten Neophyten häufig auf?

Die meisten Problemneophyten sind Pionierarten, die sich besonders auf offenen Böden und anderen vom Menschen stark veränderten Standorten ansiedeln. Sie sind anspruchslos, konkurrenzstark, wachsen schnell und verfügen über effiziente Ausbreitungsmöglichkeiten.

Typische Standorte sind:

- Straßenböschungen und Wegränder
- Gewässerufer, Dämme und Waldränder
- Brachflächen und offene Bodenstellen
- Materialablagerungen und Grünmülldeponien
- Streuwiesen und andere einmähdige Wiesen
- Waldlichtungen, Schlagflächen

Problemneophyten sind vor allem in den Tallagen häufig; Drüsiges Springkraut und Riesenbärenklau kommen aber auch in Berglagen vor.

Weitere Informationen zu invasiven Neophyten:

- www.neophyten.net
- www.neobiota-austria.at
- www.infoflora.ch/de/neophyten
- www.ragweedfinder.at

Ansiedlung verhindern

- Neophyten werden über Erdmaterial, Baumaschinen, Fahrzeuge und unter Umständen durch Kleidung verschleppt, an oder in denen sich Samen oder andere Pflanzenteile befinden. Bei Bauvorhaben deshalb darauf achten, dass keine Problemarten auf die Baustelle gelangen.
- Offene Standorte möglichst rasch standortgerecht begrünen.
- Standorte wie Deponien und Ablagerungen sollten regelmäßig auf die Ansiedlung von Neophyten kontrolliert werden und aufkeimende Problempflanzen sofort entfernt werden.
- Unterhaltsmaßnahmen in Hinblick auf die Verdrängung der Neophyten optimieren, indem beispielsweise vorübergehend der Schnittzeitpunkt vorverlegt wird oder für einige Jahre zweimal jährlich statt einmal gemäht wird.
- Bei der Bepflanzung öffentlicher Grünflächen keine Arten verwenden, die leicht verwildern (z.B. Sommerflieder, Kirschlorbeer, Weißer Hartriegel, Kartoffelrose). Heimische Arten sind zu bevorzugen, insbesondere außerhalb des Siedlungsraums.
- Anfallendes Pflanzenmaterial in einer professionellen Kompostieranlage fachgerecht entsorgen, insbesondere wenn Samen oder Wurzel- und Sprossreste enthalten sind, die neu austreiben können.
- Der Transport ist so durchzuführen, dass keine Pflanzenteile verloren gehen, die wieder austreiben können (besonders kritisch bei Japanknöterich und Drüsigem Springkraut).
- Vorbeugung: Verschleppung von Samen und Pflanzenteilen durch Grünmüll, Aushub, Fahrzeuge und Kleidung vermeiden.
- Erdmaterial, das Samen und austriebsfähige Teile von Problempflanzen enthält, nicht mit anderem Erdmaterial vermischen und sachgerecht entsorgen.

Rechtzeitig eingreifen!

Einmal etabliert, lassen sich Neophyten nur schwer wieder beseitigen; dies erfordert Ausdauer und erhebliche finanzielle Mittel. Deshalb neue Vorkommen und Einzelpflanzen rasch entfernen. Frühzeitiges Eingreifen erspart später hohe Kosten.

- **Riesenbärenklau**: Im Frühjahr oder Herbst Wurzelstock ca. 10 cm tief abstechen; wenn dies nicht möglich ist, zumindest vor der Samenreife mähen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- **Beifußblättrige Ambrosie**: Ausreißen vor der Blüte; zweimal jährlich mähen; erster Schnitt etwa Mitte Juli, zweiter Schnitt Ende August. Achtung: Einmal jährlich mähen fördert das Wachstum und verschlimmert die Situation.
- **Drüsiges Springkraut**: Über mehrere Jahre vor der Blüte bzw. spätestens vor der Samenbildung ausreißen oder möglichst tief abmähen.
- **Späte und Kanadische Goldrute**: Bestände mehrere Jahre zweimal pro Jahr mähen, Einzelpflanzen ausreißen.

- **Japanknöterich**: Große Bestände können chemisch oder durch Bodenabtrag bekämpft werden. Eine Eindämmung ist durch Pflanzung von heimischen Weiden und anderen heimischen Gehölzen in Kombination mit mechanischer Entfernung des Knöterichs möglich. Bei dieser Art ist es besonders wichtig, Neuansiedlungen zu verhindern bzw. zu entfernen.

Prioritäten setzen

Aufgrund begrenzter Ressourcen ist eine zielgerichtete Vorgehensweise wichtig:

- Die Kenntnis der Arten und ihrer Verbreitung in der Gemeinde ist eine Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz.
- **Prioritäten setzen:**
 1. **Priorität:** Verschleppung und Neuansiedlungen verhindern!
 2. **Priorität:** Vorkommen gesundheitsgefährdender Arten (Riesenbärenklau, Ambrosie) entfernen.
 3. **Priorität:** Gegenmaßnahmen bei Neophytenbeständen auf besonders schützenswerten bzw. sensiblen Standorten (z.B. Streuwiesen) ergreifen.
 4. **Priorität:** Neu entstandene Vorkommen und kleine, isolierte Vorkommen mit großem Ausbreitungspotenzial entfernen.
- Pflegemaßnahmen und deren Erfolg dokumentieren, sodass die Erfahrungen bei künftigen Maßnahmen berücksichtigt werden können.
- Bodenverwundungen begünstigen die Ansiedlung und sind möglichst zu vermeiden bzw. rasch zu begrünen. Für Zwischenlager von Aushub- bzw. Humusmaterial empfiehlt sich eine Einsaat mit standortgemäßen, heimischen Pflanzen zur vorübergehenden Begrünung.

Zuständigkeiten der Gemeinde

- In einigen Rechtsquellen finden sich für Gemeinden relevante Bestimmungen, etwa im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (§ 2 Ziele des Naturschutzes, § 3 Land und Gemeinden, § 16 Nicht heimische Pflanzen und Tiere), Forstgesetz (§ 11 Waldverwüstungen), Wasserrechtsgesetz (§ 30 Ziele, Schutz und Reinhaltung der Gewässer und § 50 Instandhaltung) und in EU-Verordnungen (Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 und dazugehörige Durchführungsverordnungen).
- Grundsätzlich ist der Grundeigentümer bzw. Verfügungsberechtigte verantwortlich; Gemeinden sind durch ihre Bauhöfe auf Gemeindeflächen zuständig.
- Wichtig ist die Bereitstellung geordneter Grünmüllsammelstellen und Abgabemöglichkeiten für Problempflanzen durch die Gemeinden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass Gartenabfälle nicht in der freien Landschaft abgelagert werden. Auf diese Weise werden neue Neophytenbestände verhindert.
- Die für Pflegemaßnahmen Verantwortlichen sind in Hinblick auf die Bestandsregulierung von Neophyten auszubilden.